

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. August 2026
Nr. 492

24

EA 148

362

Einfache Anfrage von Andreas Sigrist, Stefan Wolfer, Martin Brenner, Peter Bühler und Roger Stieger vom 1. Juli 2026 „Strukturaufblähung und finanzielle Forderungen bei der Thurgau Kultur AG“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der Begründung des Vorstosses soll die nachhaltige Wirkung der „eingesetzten Staatsmittel“ beurteilt werden. Die Thurgau Kultur AG wird fast ausschliesslich aus dem Lotteriefonds finanziert. Der Kanton Thurgau und die Kulturstiftung des Kantons Thurgau sind zwar Hauptaktionär bzw. Hauptaktionärin der gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Es fliessen jedoch keine ordentlichen Staatsmittel vom Kanton Thurgau in die Thurgau Kultur AG. Der Regierungsrat anerkennt die von der Thurgau Kultur AG erbrachten Leistungen. Das Onlinemagazin leistet seit über 15 Jahren wichtige Arbeit für die Sichtbarkeit der Kultur im Kanton und wird national als Pionierprojekt wahrgenommen. Die Reichweite hat sich über sämtliche Kanäle hinweg (Webseite, Social Media, Newsletter) in den letzten Jahren erfreulich positiv entwickelt.

Frage 1: Für die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 beantragt die Thurgau Kultur AG eine Erhöhung des jährlichen Kantonsbeitrags von Fr. 230'000 auf Fr. 298'000 (was einer Erhöhung um 30 % entspricht). Wie beurteilt der Regierungsrat diesen massiven Erhöhungsantrag angesichts der Tatsache, dass die ausserordentliche Reichweitensteigerung der Plattform im Jahr 2025 nicht zu höheren Eigenerträgen geführt hat?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass der beantragte Betrag zu hoch ist. Er ist dem Erhöhungsantrag der Thurgau Kultur AG für die Förderperiode 2027 bis 2030 deshalb auch nur teilweise gefolgt. Details werden mit dem Kulturkonzept des Kantons Thurgau

2027 bis 2030 kommuniziert. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat, dass die Thurgau Kultur AG in der kommenden Förderperiode ihren Eigenfinanzierungsgrad steigert und weitere Drittmittel erwirtschaftet, um die Abhängigkeit von den Lotteriefondsgeldern zu reduzieren.

Frage 2: Aus den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre geht hervor, dass bei den letzten beiden Erneuerungen der Leistungsvereinbarungen der jährliche Beitrag auch schon erhöht wurde. So gilt es bezüglich einer weiteren Erhöhung, die vereinbarten Leistungen, die Wirkung, welche aus dem Einsatz der Mittel entstanden ist, und die eigenen Einnahmequellen zu würdigen. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Situation der Thurgau Kultur AG diesbezüglich?

Der Regierungsrat beurteilt die kulturelle Leistung und Wirkung der Thurgau Kultur AG positiv. Der Grundauftrag, der Betrieb eines Kulturportals mit Veranstaltungsagenda und Kulturberichterstattung, wird in hoher Qualität erfüllt. Mit Blick auf die finanzielle Situation stellt der Regierungsrat indes fest, dass die Weiterentwicklung, insbesondere im IT-Bereich, erhebliche Ressourcen bindet. Damit künftig nicht immer mehr Lotteriefondsmittel in die Erneuerung der technischen Infrastruktur fliessen und dadurch Gelder für die eigentliche Kulturberichterstattung fehlen, sind zur Mitgestaltung dieser Entwicklungen künftig zusätzliche Finanzmittel von Dritten (Fundraising/Eigenerträge) zu akquirieren.

Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die organisatorischen Anpassungen und den Ausbau administrativer Strukturen bei der Thurgau Kultur AG, insbesondere die neue Finanzstelle sowie die an der Generalversammlung 2026 vorgesehene Erweiterung des Verwaltungsrats um drei zusätzliche Mitglieder?

Die im Rahmen der Beitragserhöhung bewilligte Schaffung einer 10%-Stelle für die operative Finanzleitung wird vom Regierungsrat positiv beurteilt. Bisher wurden diese Aufgaben von der ehemaligen Verwaltungsratspräsidentin wahrgenommen. Mit Blick auf eine saubere Trennung von strategischen und operativen Aufgaben sowie zur Professionalisierung ist diese Neuorganisation sinnvoll. Zudem erwartet der Regierungsrat, dass diese Stelle künftig verstärkt im Fundraising zur Erzielung von Drittmitteln tätig sein wird. Ein allfälliger weiterer Ausbau von administrativen Strukturen wäre sodann über eine Erhöhung der Drittfinanzierung zu decken.

Ebenso begrüsst wird die Erweiterung des Verwaltungsrates von bisher zwei Mitgliedern auf neu fünf Mitglieder. Es konnten drei bestens vernetzte Thurgauer Persönlichkeiten für diese Aufgabe gewonnen werden. Mit der Erweiterung wird die Thurgau Kultur AG auf der strategischen Ebene klar gestärkt, und Verwaltungsratsentscheide sind künftig breiter diskutiert und abgestützt.

Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat das Spannungsfeld, dass gemäss Bericht qualifizierte Autorinnen und Autoren zu grösseren Medien abwandern, gleichzeitig aber erhebliche Mittel in digitale IT-Projekte (wie das Projekt „Next Level“ zur KI-Integration) fliessen?

Der Regierungsrat erwartet, dass die redaktionelle Online-Kulturberichterstattung und die Veranstaltungsagenda weiterhin als Kernauftrag verstanden werden. Die Technik darf immer nur Mittel zum Zweck sein. Um dem im Vorstoss genannten Spannungsfeld entgegenzuwirken und die publizistische Qualität zu sichern, dient ein Teil der bewilligten Beitragserhöhung gezielt der Verbreiterung der redaktionellen Arbeit. So soll unter anderem ein Vieraugenprinzip bei einzelnen redaktionellen Artikeln zur Qualitätssicherung eingeführt werden. Zudem gilt, wie unter Frage 2 erwähnt, dass IT-Projekte inskünftig verstärkt über Drittmittel finanziert werden sollen.

Frage 5: Im Bericht ist zu lesen, dass analoge Veranstaltungen wie „Kultur trifft Politik“ zeitintensiv sind und die Finanzierung den Aufwand nicht deckt. Wie beurteilt der Regierungsrat diese defizitäre Bindung kantonaler Mittel für Formate, die laut Evaluation primär der „Markenbildung“ und der PR in eigener Sache dienen?

Betreffend analoge Veranstaltungen wie „Kultur trifft Politik“ ist der Regierungsrat dezidiert der Ansicht, dass dies nicht zum Kernauftrag von Thurgau Kultur AG gehört und daher nicht mit Lotteriefondsmitteln aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau finanziert werden kann.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

